

Informationsblatt zur Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit DDZ

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread-Disease Versicherung)



Was ist versichert?

- Ü Versichert ist der Eintritt bestimmter schwerer Erkrankungen der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer. Nach Eintritt der schweren Erkrankung wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- Ü Zur Definition der schweren Erkrankungen siehe Versicherungsbedingungen.

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu bestimmten klassischen Er- und Ablebensversicherungen abgeschlossen werden.

Die Zusatzversicherung bildet mit der Hauptversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung in gleichem Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Schwere Erkrankung verursacht durch Missbrauch von Alkohol, Gift, Drogen oder Medikamenten,
- x Schwere Erkrankung aufgrund strafbarer Handlung, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist,
- x Absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung,
- x Schwere Erkrankung verursacht durch kriegerische Handlungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung und nur während der Prämienzahlungsdauer.
- ! Der Versicherte muss den Eintritt der schweren Erkrankung mindestens 30 Tage überleben und die Diagnose muss gesichert sein.
- ! Als schwere Erkrankungen gelten nur die in den Bedingungen angeführten schweren Erkrankungen.



Wo bin ich versichert?

- Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Die behandelnden Ärzte und Sozialversicherer sind zu ermächtigen, die vom Versicherer geforderten Auskünfte zu erteilen und Berichte zu liefern.
- Die geforderten Unterlagen sind vorzulegen (Polizze, Diagnosebericht).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Bei unterjähriger Zahlungsweise fallen Zuschläge von maximal 2% an.

Wie: Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person, bei Prämienzahlungsende oder Prämienfreistellung, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.